



---

**Beschlussvorlage:** II.1-019/24 StVV  
**Geschäftsbereich/Dezernat** Dezernat II.1 für Stadtentwicklung, Mobilität und Umwelt  
**Fachbereich** Fachbereich 61 - Stadtentwicklung

**Beratungsgegenstand:**

"Ziel- und Handlungskonzept zur Steuerung der Flächeninanspruchnahme für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen (FF-PV) in der Stadt Cottbus/Chósebuz"

---

**Beschlussvorschlag:**

1. Das „Ziel- und Handlungskonzept zur Steuerung der Flächeninanspruchnahme für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen (FF-PV) in der Stadt Cottbus/Chósebuz“ wird als Handlungsgrundlage der Verwaltung zur Beurteilung von Anfragen und Einleitung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Sinne einer transparenten Steuerung des Ausbaus großflächiger Fotovoltaikanlagen auf Freiflächen der Stadt Cottbus/Chósebuz bestätigt.

---

In Vertretung  
Marietta Tzschope

<p><b><u>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</u></b></p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig      <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit</p> <p><input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag</p> <p><input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)</p>	<p><b>Beschluss-Nr.:</b> <input type="text"/></p> <p>Tagung am:                      TOP:</p> <p>Anzahl der <b>Ja</b>-Stimmen:</p> <p>Anzahl der <b>Nein</b>-Stimmen:</p> <p>Anzahl der <b>Stimmenthaltungen</b>:</p>
--	---

## **Problembeschreibung/Begründung:**

### **Ausgangslage**

Die Stadt Cottbus/Chósebuz erfährt seit Jahren eine massive Nachfrage nach großen zusammenhängenden Flächen im planerischen Außenbereich (überwiegend Agrarflächen) mit dem Ziel, Freiflächen-PV-Anlagen zu errichten. Hierüber wurde u.a. im März 2022 im nichtöffentlichen Teil der Ausschüsse für Bauen und Verkehr, Umwelt und Klimaschutz sowie Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturwandel berichtet. Damals lagen Anfragen für mehr als 700 ha Freiflächen vor. Die Anfragen wurden durch die Verwaltung bisher mit Verweis auf ausreichende Ressourcen in bereits bebauten Bereichen und abweichende Zielstellungen in der Stadtentwicklung abgewiesen. Die Aufstellung eines erforderlichen Bebauungsplans wurde nicht befürwortet.

### **Veränderte rechtliche Rahmenbedingungen:**

Neue bundespolitische Zielsetzungen im Sinne des Klimaschutzes sowie veränderte Sicherheits- und energiepolitische Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa haben seitdem die Randbedingungen massiv verändert (verschärft). Anlagen für Erneuerbare Energien (EE) liegen gemäß § 2 EEG nunmehr im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Der Bund hat die Treibhausneutralität bis 2045 als Zielmarke ausgegeben. Der Anteil von EE an erzeugtem Strom soll bis 2030 bei 80% liegen. Das **Land Brandenburg** sieht in ihrer aktuellen **Energiestrategie 2040** neben Windenergieanlagen den **PV-Ausbau als essentiell**: Fokus Dach-/Stellplatzanlagen, zusätzlich auch **Freiflächen-PV** in Verbindung mit Landwirtschaftlicher Nutzung (**Agri-PV**); ZIEL: 100% Deckung Bruttostrombedarf aus EE bis 2030.

Auf kommunaler Ebene besteht ein entsprechender Regelungsbedarf bei der Umsetzung der Ziele.

### **Neue wirtschaftliche Anreize:**

**Verbesserte Förderbedingungen** für PV-Anlagen (EEG) und geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen (Teil-Privilegierung für PV-Freiflächenanlagen) sowie **konstante (Neben)Einnahmequellen** für Landwirtschaftliche Betriebe haben die Attraktivität von PV-Freiflächen Vorhaben erhöht. Die **Stadt Cottbus/Chósebuz bzw. die Ortsteile** (jeweils anteilig) **profitieren** zukünftig, neben der freiwilligen Einspeisevergütung (0,2 ct./kWh gemäß EEG) von **einer verpflichtenden jährlichen Abgabe von 2.000 € je MW installierter Leistung** durch das am 01.01.2024 in Kraft getretene „**Photovoltaik-Freiflächenanlagen-Abgabengesetz – BbgPVAbgG**“. Die Einnahmen gehen sind zweckgebunden und sollen jährlich jeweils anteilig an die Stadt und an die beteiligten Ortsteile gehen.

Der aktuelle Arbeitsstand des **Klimaschutzkonzeptes der Stadt Cottbus/Chósebuz** (in Aufstellung) benennt den Ausbau der **Photovoltaik** als eine der **tragenden/notwendigen Säulen** zum Erreichen der Klimaneutralität bis 2040.

### **Erfordernis:**

Die Stadtverwaltung benötigt aus den vorgenannten Gründen eine **transparente Handlungsgrundlage**, um das Erfordernis des Ausbaus im Sinne des Klimaschutzes/der Klimaneutralität und des Strukturwandels sowie die **immanente Nachfrage** nach den dafür erforderlichen Flächenressourcen durch die Darstellung geeigneter Flächen (Schwerpunktbereiche und Positivflächen) **stadträumlich verträglich, nachhaltig und nach außen nachvollziehbar zu steuern**.

Die Mitglieder der Ausschüsse Bauen und Verkehr, Umwelt und Klimaschutz sowie Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturwandel haben im März 2022 die Erarbeitung eines entsprechenden Steuerungskonzeptes empfohlen. **Das Ergebnis liegt nun vor.**

#### **Verfahren:**

Das Konzept wurde mit der Empfehlung für die Ausweisung von geeigneten Positivflächen **verwaltungsintern** zwischen den Fachbereichen der Stadt Cottbus/Chóšebuz **sowie** mit dem **Sachgebiet Landwirtschaft des LK Spree-Neiße abgestimmt**. Entsprechende **zustimmende Stellungnahmen liegen vor**. Hinweise wurden, soweit zutreffend und relevant, in das Konzept aufgenommen.

Als **Positivflächen** wurden in einem mehrstufigen Verfahren Freiflächen im planerischen Außenbereich identifiziert, bei denen **keine planungsrechtlichen Ausschlussgründe, natur- und artenschutzrechtlichen Belange, Denkmalschutzgründe und Entwicklungsabsichten der Stadtentwicklung einer PV-Nutzung entgegenstehen**.

Weiterhin wurden ein **Mindestabstand** von 200m zu **Siedlungs- und Kleingartenbereichen** sowie eine **Mindestgröße** von **5ha** berücksichtigt. Bei der Errichtung von PV-Anlagen auf Positivflächen ist die vorliegende **Ackerzahl zu berücksichtigen**. Bei höherwertigen Böden ist die Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung zu gewährleisten.

**Alle Ortsbeiräte der durch die Ausweisung von Positivflächen berührten Ortsteile wurden gemäß §46 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) informiert.**

Darüber hinaus wurde das Konzept auf Wunsch in einigen Ortsteilen in Einwohnersammlungen oder im Rahmen von Ortsbeiratssitzungen in den Monaten März und April 2024 erläutert. **Die Grundhaltung zum Konzept und dessen Regelungstiefe ist überwiegend positiv**. Es gibt eine ablehnende Stellungnahme (Skadow) für die Ausweisung von Positivflächen in der eigenen Gemarkung, auf die entsprechend mit einer Anpassung reagiert wurde. In Kahren wurde auf Wunsch des Ortsbeirates Kahren eine Anpassung für Teilflächen vorgenommen. Die Stellungnahmen liegen vor bzw. wurden zugesichert (siehe Anlagen).

Das Ziel- und Handlungskonzept wurde am 08.04.2024 in der **Klima-Kommission** besprochen. Diese erachtet das Konzept als wichtig und **empfiehlt die Beschlussvorlage zur Behandlung in den Ausschüssen**.

#### **Anlagen:**

- Anlage 1: Potenzialkarte Freiflächen-PV mit Ausweisung von Positivflächen
- Anlage 2: Textteil des Konzeptes mit Anforderungskatalog
- Anlage 3: Stellungnahmen der Ortsbeiräte

---

#### **Finanzielle Auswirkung**

Einnahmen durch BbgPVAbgG, nicht bezifferbar

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Gesamtkosten

2. Sicherstellung der Finanzierung

3. Folgekosten

\_\_\_\_\_

**1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:**

Ja  Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

**2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:**

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

**Stellungnahme der Fachbereiche**

---

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Bau und Verkehr	15.05.2024	öffentlich	Vorberatung

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	16.05.2024	öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	22.05.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	29.05.2024	öffentlich	Entscheidung

Ortsbeiräte:

<input type="checkbox"/> OBR Branitz	<input checked="" type="checkbox"/> OBR Dissenchen/Schlichow	<input type="checkbox"/> OBR Döbbrick/Maiberg
<input checked="" type="checkbox"/> OBR Gallinchen	<input type="checkbox"/> OBR Groß Gaglow	<input checked="" type="checkbox"/> OBR Kahren
<input checked="" type="checkbox"/> OBR Kiekebusch	<input type="checkbox"/> OBR Merzdorf	<input checked="" type="checkbox"/> OBR Saspow
<input checked="" type="checkbox"/> OBR Sielow	<input checked="" type="checkbox"/> OBR Skadow	<input type="checkbox"/> OBR Willmersdorf

Bürgervereine:

<input type="checkbox"/> Mitte	<input type="checkbox"/> Sandow	<input type="checkbox"/> Spremberger Vorstadt
<input type="checkbox"/> Madlow / Sachsendorf	<input type="checkbox"/> Ströbitz	<input type="checkbox"/> Schmallwitz